



# NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Rates der  
Stadt Wassenberg am 13.02.2014

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz	CDU
Stadtverordneter Feiter, Johannes	CDU
Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.	Die Linke
Stadtverordneter Jennißen, Dirk	CDU
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kluth, Ernst	SPD
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Maurer, Marcel	CDU
Stadtverordnete Meiborg, Ute	FDP
Stadtverordneter Moser, Michael	SPD
Stadtverordneter Odinius, Arnold	CDU
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Pospiech, Horst	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Simons, Heike	SPD
Stadtverordnete Stangier, Bärbel	SPD
Stadtverordneter Stassny, Leonhard	SPD
Stadtverordneter Storms, Manfred	FDP
Stadtverordneter Trzinski, Dietmar	SPD
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

### b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
Schriftführerin Krücken, Ulrike  
Fachbereichsleiter Sendke, Norbert  
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Bienen, Georg	fraktionslos
Stadtverordneter Gansweidt, Frank	SPD
Stadtverordneter Kretschmer, Frank	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Roggen, Willibert	CDU
Stadtverordneter Schmerling, Hardo	CDU
Stadtverordnete Steinhage, Sabine	Die Linke
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Weyermanns, Peter	CDU
Stadtverordnete Wunder, Barbara	SPD

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2013
- 4 . Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss BV/FB4/010/2014
- 5 . Einrichtung von Gemeinsames Lernen an einer weiteren Grundschule; hier: Zustimmung des Schulträgers (TOP 3 der Schulausschusssitzung am 22.01.2014) BV/FB1/002/2014
- 6 . Erlass der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse BV/FB5/008/2014
- 7 . Erlass der Neufassung einer Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 1 LWG NRW BV/FB4/009/2014
- 8 . 1. Ausbau der Schleidstraße (Teilstück) und Schloßstraße BV/SBW/011/2014

(Teilstück) in Wassenberg-Effeld einschließlich Erneuerung der Beleuchtungsanlage und  
2. Ausbau der Bruchstraße in Wassenberg-Effeld;  
hier: Beschluss der Bauprogramme

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 9 . Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß BV/FB2/012/2014 § 83 GO NRW
- 10 . Ehrenbürgerrecht
- 11 . Personalangelegenheiten
- 12 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 28. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
--

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Leonard Stassny, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

<b>Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters</b>
--

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag des Herrn Karl-Heinz Geiser vom 13.01.2014 betreffend die Errichtung einer Gedenk- und Erinnerungsstätte am Standort der ehemaligen Synagoge an der Synagogengasse in Wassenberg (**Anlage 1**),  
AN-Nr. AN/FB4/002/2014
2. Bürgerantrag vom 17.01.2014 nach § 24 GO betreffend die Katzenverordnung mit Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen (**Anlage 2**),  
AN-Nr. AN/FB3/001/2014
3. Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2014 betreffend die Einrichtung einer Parkverbotszone (Halten für Be-/Entladung erlaubt) auf dem Roßtorplatz (**Anlage 3**).  
AN-Nr. AN/FB38003/2014

Bürgermeister Winkens verweist auf den ebenfalls von der FDP-Fraktion erneut gestellten Antrag vom 25.04.2012 betreffend die Stellungnahme zur Parksituation auf der Straße vor dem Sportplatz am Wingertsberg und den Sachstandbericht betreffend die Parksituation auf dem Roßtorplatz (**Anlage 4**).  
AN-Nr. AN/FB3/009/2012

Stadtverordneter Stassny berichtet, dass er in der Presse über die von der Verwaltung durchgeführte Hundezählung gelesen habe. Er bittet auch darum, in diesem Zusammenhang an das Aufstellen von Schildern, auf denen an die Anleinplicht erinnert wird, zu denken. Speziell auf dem Weg zum Birgelener Pützchen würden Hundehalter ihre Hunde ohne Leine laufen lassen, was immer wieder zu Unmut in der Bevölkerung führe.

Stadtkämmerer Darius führt aus, dass die Hundezählung und die von Herrn Stassny geschilderte Maßnahme differenziert zu sehen seien. Für das Aussprechen einer Anleinplicht sei der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich. Hierüber werde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung näher informiert.

<b>Zu TOP 3.      Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2013</b>
--

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift werden keine Bedenken erhoben.

<b>Zu TOP 4.      Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Ergebnis der Offenlage und Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/FB4/010/2014</b>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 30.01.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Der Planungs- und Umweltausschuss im Rat der Stadt Wassenberg hat am 16. Oktober 2013 beschlossen, mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen; dies erfolgte konkret im Zeitraum vom 18. November bis 20. Dezember 2013.*

*Nachfolgende Anregungen und Bedenken wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht:*

- Nr. 01 Privat 01 – 21. November 2013 (Anlage 2)*
- Nr. 02 Stadtsportverband Wassenberg e.V. – 27. November 2013 (Anlage 3)*
- Nr. 03 Privat 02 – 17. + 18. Dezember 2013 (Anlage 4)*
- Nr. 04 Privat 03 – 17. Dezember 2013 (Anlage 5)*
- Nr. 05 Segelclub, Wassenberg-Roermond, Eingang 17. Dezember 2013 (Anlage 6)*
- Nr. 06 Privat 04 – 19. Dezember 2013 (Anlage 7)*
- Nr. 07 NABU, Kreisverband Heinsberg – 20. Dezember 2013 (Anlage 8)*
- Nr. 08 Privat 05 – 219, Dezember 2013 (Anlage 9)*
- Nr. 09 Privat 06 – 20. Dezember 2013 (Anlage 10)*
- Nr. 10 Kreis Heinsberg, Heinsberg – 18. Dezember 2013 (Anlage 11)*

*Als Anlage 1 ist der Kurzzinhalt der vorgebrachten Anregungen und Bedenken einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung beigelegt.*

*Als weitere Anlage für den Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss wird auf die beigelegte CD mit nachfolgenden Unterlagen verwiesen:*

- 1. Teil A-Begründung zur 54. Änderung des FNP „Effelder Waldsee“*
- 2. Entwurf zur 54. Änderung des FNP „Effelder Waldsee“*
- 3. Teil A-Begründung zum B-Plan Nr. 3 „Effelder Waldsee“*
- 4. Entwurf B-Plan Nr. 3 „Effelder Waldsee“*
- 5. Teil B-Umweltbericht mit landschaftspflegerischem Begleitplan / Eingriffsbilanzierung einschl. Artenschutzprüfung*
- 6. Verkehrsgutachten*
- 7. Schalltechnisches Gutachten.*

Stadtverordneter Kluth bittet um Auskunft, wer die Kosten für die Verkehrslenkung und den evtl. Ausbau der Straßen sowie Errichtung von ausreichenden Parkplätzen übernehme.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass es sich beim heutigen Tagesordnungspunkt um ein Bauleitplanverfahren handelt und nicht um punktuelle Ausbaumaßnahmen an Straßen. Außerdem stellt er klar, dass sich das Projekt Waldsee über einen mehrjährigen Zeitraum entwickeln wird und im Zusammenhang mit unterschiedlichen bauordnungsrechtlich notwendigen Genehmigungen gleichzeitig der Stellplatzbedarf abgeklärt werde. Unter Hinweis auf Ausführungen der Verwaltung in der Vergangenheit bestätigt der Stadtkämmerer nochmals, dass sich die Beteiligung der Stadt an diesem Projekt auf die Bauleitplanung und die im Zuge der Entwicklung des Projekts zur Abdeckung von Spitzenzeiten notwendige Bereitstellung von Grundstücksflächen zur vereinfachten Anlage zusätzlicher Parkplätze beschränkt. Daher seien auch im mittelfristigen Investitionspro-

gramm der Stadt keine zusätzlichen Maßnahmen bekanntermaßen eingeplant.

Stadtverordnete Stangier fragt an, inwieweit die Aktivitäten des Segelclubs durch die Wasserskianlage beeinträchtigt würden.

Fachbereichsleiter Sendke führt aus, das hierzu konkrete Gespräche mit dem Planungsbüro Scheller, den Investoren und dem Segelclub stattgefunden haben und eine einvernehmliche Lösung gefunden werde.

Herr Scheller ergänzt, dass im Bebauungsplan eine Fläche für die Wasserskianlage festgesetzt ist. Man habe Gespräche mit dem Segelclub geführt und die Anlage ausgehend von der ursprünglichen Planung verschoben, so dass ein ungehindertes Aussegeln ermöglicht werde. Man sei bestrebt, die Belange des Segelclubs gleichermaßen zu befriedigen.

Stadtverordneter Seidl teilt mit, dass in dem Verfahren der Bauleitplanung viele Belange und Auflagen für den Erhalt der Artenvielfalt und des Umweltschutzes berücksichtigt wurden. Anhand der umfangreichen Gutachten sei die Besonderheit und Schutzwürdigkeit dieses Areals gut dokumentiert. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße diese Maßnahmen ausdrücklich, um eine Nutzung für Freizeit, Badespaß und sportliche Aktivitäten in Einklang mit dem Lebensraum für Tier und Pflanzenwelt zu bringen. Um das nördliche Ufer als Rückzugsgebiet und Ruhezone für die Tierwelt besser zu schützen, möchte er noch einmal auf den Vorschlag verweisen, im Rahmen eines Tourismuskonzeptes den Wanderweg am See etwas weiter vom Ufer in Richtung Gittstaper Mühle zu verlegen und mit einer Aussichtsplattform aufzuwerten. Das habe den Vorteil, Besucherströme besser vom Ufer fernzuhalten und diese mit einer schönen Aussicht auf den Waldsee zu belohnen. Er werde für die nächste Planungs- und Umweltausschusssitzung einen entsprechenden Antrag einreichen.

**Beschluss: (einstimmig)**

- a) **Mit Hinweis auf die beigefügte Auflistung als Ergebnis der vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird den aufgelisteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung zugestimmt.**
- b) **Der Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ wird in der Fassung der Ratsentscheidung vom 13. Februar 2014 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.**
- c) **Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg wird festgestellt (Feststellungsbeschluss) und gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt.**

<b>Zu TOP 5.</b>	<b>Einrichtung von Gemeinsames Lernen an einer weiteren Grundschule; hier: Zustimmung des Schulträgers (TOP 3 der Schulausschusssitzung am 22.01.2014) Vorlage: BV/FB1/002/2014</b>
------------------	---

Der Rat nimmt die Ausführungen aus der Schulausschusssitzung vom 22.01.2014 zur Kenntnis.

**Beschluss:** (einstimmig)

Die Zustimmung zur Einrichtung Gemeinsamen Lernens (im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen) an der Gemeinschaftsgrundschule Am Burgberg Wassenberg wird erteilt (§ 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW).

<b>Zu TOP 6.</b>	<b>Erlass der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse Vorlage: BV/FB5/008/2014</b>
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 24.01.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Zur Klarstellung der Abrechnung von Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen wird § 19 der Satzung nach Abstimmung mit der Kommunalagentur NRW neu gefasst. Die derzeit gültige Satzung ist in diesem Punkt (Abrechnung einer Grundstücksanschlussleitung nach Einheitssatz bei einer Erneuerungsmaßnahme) konkreter zu bestimmen. Der neue Satzungstext ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Gegenüberstellung mit der derzeit geltenden Fassung des § 19 ist als Anlage 2 beigefügt.*

**Beschluss:** (einstimmig)

Die im Entwurf vorgelegte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlussleitungen vom 14.12.2007 wird beschlossen.

<b>Zu TOP 7.</b>	<b>Erlass der Neufassung einer Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 1 LWG NRW</b> <b>Vorlage: BV/FB4/009/2014</b>
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Nach Inkrafttreten der SÜwVO Abw NRW am 09.11.2013 hat die Geschäftsstelle des StGB NRW nunmehr in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW und mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW sowie der Kommunalagentur NRW Mustersatzungen abgestimmt.*

*Der Text der neuen Satzung ist als Anlage 5 beigefügt und orientiert sich im Wesentlichen an die v. g. neueste Mustersatzung.*

Stadtverordneter Winkens fragt an, dass die Satzung sehr allgemein gehalten sei. Einige Fristen, die in dem blauen Informationsblatt aufgeführt wurden, fehlen in der Satzung.

Stadtkämmerer Darius erklärt, dass das Informationsblatt im Dezember erstellt wurde. Die Informationen gehen über die Prüfung der privaten Abwasserleitungen hinaus. Bei dem Erlass der Satzung habe man sich auf den unbedingt notwendigen Mindestgehalt beschränkt, den der Gesetzgeber fordere. Es sei z. B. die Vorlagepflicht herausgenommen worden. Aus den Diskussionen in Ausschuss und Rat zu dieser Thematik habe man mitgenommen, dass diese Verfahrensweise auch politisch gewünscht sei.

**Beschluss:** (einstimmig)

**Die als Anlage 5 beigefügte Satzung der Stadt Wassenberg zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 1 LWG NRW wird erlassen.**

**Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Wassenberg zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen vom 17.12.2010 außer Kraft.**

<b>Zu TOP 8.</b>	<b>1. Ausbau der Schleidstraße (Teilstück) und Schloßstraße (Teilstück) in Wassenberg-Effeld einschließlich Erneuerung der Beleuchtungsanlage und</b> <b>2. Ausbau der Bruchstraße in Wassenberg-Effeld;</b> <b>hier: Beschluss der Bauprogramme</b> <b>Vorlage: BV/SBW/011/2014</b>
------------------	---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 31.01.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

*Nachdem die Entwurfsplanungen zum Ausbau der Maßnahme 1: Schleidstraße (Teilstück) und Schloßstraße (Teilstück) incl. Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen sowie der Maßnahme 2: Bruchstraße in Wassenberg-Effeld am 28.11.2013 dem Bauausschuss vorgestellt wurden, sind im Rahmen von Bürgerinformationsveranstaltungen die Entwürfe der Ausbauplanungen am 28.01.2014 im Rathaus Wassenberg (Ratssaal) vorgestellt worden, wobei im Ergebnis Einvernehmen mit den Betroffenen zu den vorgestellten Entwurfsplanungen erzielt wurde.*

*Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, mit den Baumaßnahmen im April 2014 zu beginnen. Insofern ist es erforderlich, die Bauprogramme, die Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen sein sollen, schnellstmöglich zu beschließen, um den geplanten Zeitrahmen einhalten zu können.*

Stadtverordneter Dohmen beantragt, den Beschlussvorschlag zu ergänzen, dass die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen sind.

In der folgenden Diskussion wird auf die Problematik des Ausbaus hingewiesen, vor allem im Hinblick auf die Nähe zum Effelder Waldsee und die Gefahr, dass diese Straßen später zum Erreichen des Effelder Waldsees genutzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Antrag des Stadtverordneten Dohmen berichtet Stadtkämmerer Darius, dass es sich bei den „örtlichen Gegebenheiten“ auf der Schleidstraße um Überbauungen in ca. 18 Fällen (bis zu ca. 2 m in die Straßenparzelle hineinragend) handle. Die Verwaltung strebt in einem Ortstermin an, dort weitgehend einvernehmliche Regelungen zu finden, wobei sichergestellt werden muss, dass der Gehweg eine ausreichende Breite von 1,25 m und die Fahrbahn von mind. 5,50 m (eine vorhandene Engstelle dabei als Verkehrsberuhigung einbezogen) erhält. Im Zuge dieses Straßenausbaues ist allerdings gleichzeitig der Erwerb der Flächen durch die bevorteilten Grundstückseigentümer, deren Überbauung belassen werden kann, zu regeln; in Kenntnis der Fakten der Grenzanzeige sei eine Beibehaltung ungeregelter Grundstücksverhältnisse nicht haltbar.

**Anmerkung:**

Der Stadtverordnete Maurer hat wegen erklärter Befangenheit an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**Beschluss:** (einstimmig)

- 1. Die Schleidstraße (Teilstück) u. die Schloßstraße (Teilstück) werden wie folgt ausgebaut:  
Die Verkehrsflächen werden bituminös ausgebaut und durch Hochbordsteine mit Rinnenplatten eingefasst. Die Gehwegflächen sollen beidseitig in einer Breite von je bis zu 1,50 m inkl. Bordsteine hergestellt werden, wobei davon je 1,27 m in Pflasterbauweise (grau) angelegt werden.  
Die Straßenbeleuchtungsanlagen werden erneuert.**
- 2. Die Bruchstraße wird wie folgt ausgebaut:**

Die Verkehrsflächen werden bituminös ausgebaut und durch Hochbordsteine mit Rinnenplatten eingefasst. Die Gehwegflächen sollen beidseitig in einer Breite von je 1,50 m inkl. Bordsteine hergestellt werden, wobei davon je 1,27 m in Pflasterbauweise (grau) angelegt werden.

Die Gegebenheiten vor Ort sind zu berücksichtigen

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>	
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>	
<b><u>Ende:</u></b>	<b>19:45 Uhr</b>	
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Stadtverordnete/r</b>	<b>Schriftführer/in</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>XXXXXXXXXX</b>	<b>Ulrike Krücken</b>